



Klaus Herrmann

Bezirkskaminkehrermeister

geprüfter Gebäudeenergieberater im Handwerk

Blößweg 9

97633 Aubstadt

Tel. 09761-2885

Fax: 09761-395282

BKMHerrmann@freenet.de

Ratschläge für den Kauf und Anschluss eines Kaminofens

Die Zufriedenheit mit dem vorgesehenen Heizgerät ist insbesondere von der überlegten Auswahl des Ofens und der örtlichen Gegebenheiten abhängig. Die Funktionsfähigkeit einer Feuerstätte ist davon abhängig, wie gut Kamin, Verbindungsstück, Feuerstätte und Zuluftversorgung der Feuerstätte aufeinander abgestimmt sind. Weil Fehler in diesen Bereichen unter Umständen schwierig abzustellen sind, empfiehlt sich bereits im Vorfeld eine ausführliche Beratung über die Möglichkeiten der Realisierung.

Bedenken Sie vor der Auswahl eines Kaminofens folgende Punkte:

- 1.) Ist im gewünschten Aufstellraum ein Kamin vorhanden oder muss dieser erst neu erstellt werden? Falls glücklicherweise ein Kamin vorhanden ist, muss dieser im Vorfeld auf die Eignung zum Anschluss des vorgesehenen Ofens geprüft werden. Dabei bin ich Ihnen vor Ort gerne behilflich und kann Ihnen zusätzlich wichtige Ratschläge für die Auswahl des für Sie idealen Ofens geben.
Vor dem Neubau eines Kamins ist es unbedingt erforderlich Rücksprache mit mir aufzunehmen um die baulichen Möglichkeiten vor Ort mit Ihren Wünschen vereinen zu können.
- 2.) Ist der vorgesehene Aufstellort ideal, damit der Ofen Ihnen die gewünschte wohlige Wärme ohne negative Begleiterscheinungen abgeben kann? Bei falschen Voraussetzungen und mangelhafter Abstimmung von Feuerstätte und Kamin sind Betriebsstörungen (z.B. Rauchaustritt aus dem Ofen in den Aufstellraum) zu erwarten. Damit Sie vor solchen unliebsamen Überraschungen verschont bleiben, kann die ordnungsgemäße Funktion bereits im Vorfeld durch entsprechende Berechnungsverfahren simuliert werden. Diese Berechnung nach DIN EN 13384 nehme ich gerne für Sie vor. Während nicht ordnungsgemäß begutachtete Kaminanlagen Sie mit unerwünschtem Rauchaustritt quälen können, erhalten Sie durch die fachmännische Berechnung die Gewähr für eine sichere Funktion Ihrer Feuerstätte.
- 3.) Bedenken Sie bei der Auswahl eines Kaminofens, dass gute Qualität Ihren Preis kostet, aber ein hoher Preis nicht automatisch von guter Qualität zeugt. Lassen Sie sich deshalb fachlich beraten.

Nachdem in Zukunft höhere Anforderungen an die Verbrennungsgüte von Feuerstätten gestellt werden, empfiehlt es sich bereits jetzt für einen Ofen mit hochwertiger Verbrennungstechnik zu entscheiden. Für die Ofenwahl sollten deshalb unbedingt die Verbrennungswerte mit herangezogen werden. Gute Feuerstätten erreichen Verbrennungswerte weit besser als die momentan vorgeschriebenen gesetzlichen Anforderungen. Innerhalb der Lebensdauer des Ofens sind allerdings wesentliche Verschärfungen der Grenzwerte zu erwarten. Feuerstätten mit höherer Verbrennungsgüte tragen z.B. das „DIN plus“-Zeichen und sind damit auch für die Zukunft gerüstet. Weitere Qualitätsmerkmale ist die Erfüllung der Vorgaben der sog. Münchener oder Regensburger bzw. Stuttgarter Norm bzw. die Einhaltung der österreichischen Norm. (Dies sind erhöhte kommunale Anforderungen an Emmissionswerte. Hieraus lässt die Verbrennungsgüte ablesen) Zum Vergleich können Sie auch die Datenbank im Internet heranziehen. Diese können Sie unter www.hki-online.de aufrufen.

- 4.) Bei Kaminöfen wird zwischen Bauart 1 und Bauart 2 unterschieden. Während die Bauart 1 den Anschluss von mehreren Öfen an einen Kamin zulässt, darf bei Bauart 2 nur ein Ofen pro Kamin angeschlossen werden. Bei Bauart 2 kann der Ofen auch mit geöffneter Fronttür betrieben werden, was aber mit enormen Einbußen bezüglich der sparsamen Verbrennung erkauft wird. Kaminöfen der Bauart 1 lassen Sie durch die Glasscheibe ebenso das Flair des Kaminfeuers erleben, bieten aber gleichzeitig einen wesentlich höheren Wirkungsgrad.
- 5.) Jeder Ofen muss mit einem CE-Zeichen versehen sein und für die Benutzung in Deutschland vorgesehen sein. Dies ist insbesondere dann interessant, wenn Sie den Ofen aus dem Ausland beziehen möchten, da dann diese Voraussetzungen nicht immer gegeben sind.
- 6.) Für die Leistungsbestimmung können Sie folgende Faustregel anwenden: Pro m² Wohnfläche ist eine Leistung von ca. 0,1 bis 0,13 kW erforderlich. Für ein ca. 40 m² großes Wohnzimmer ist damit ein 5 kW Ofen ideal. Öfen mit größerer Leistung führen zur Überheizung der Räume oder bei gedrosselter Betriebsweise zu erhöhtem Schadstoffausstoß und ständig verrußten Ofenscheiben.
- 7.) Der Ofen sollte eine wirksame Scheibenbelüftung haben, damit die Verschmutzung der Ofenscheibe minimiert wird. Im Betrieb darf die Luftklappe allerdings auch bei diesen Öfen nicht zu weit geschlossen werden um eine Verrußung der Scheibe zu verhindern.
- 8.) Falls der Ofen auf einen brennbaren Fußbodenbelag aufgestellt werden soll, so muss dieser vor der Feuerungsöffnung durch einen unbrennbaren Belag geschützt werden. (z.B. Bodenblech oder Glasplatte). Der Schutz muss min. 50 cm nach vorne reichen und die Maße der Feuerraumtüre seitlich um jeweils min. 30 cm überschreiten.
- 9.) Zum sicheren Betrieb sind Brandschutzabstände zwischen Ofen und brennbaren Bauteilen erforderlich. Falls in der Bedienungsanleitung keine anderen Maße angegeben sind ist ein Abstand von 40 cm zwischen Ofen und brennbarem Bauteil einzuhalten. (Mindestabstand von der Glasscheibe: 80 cm!) Achtung: Abweichende Herstellerangaben

sind grundsätzlich bindend! Auch das Verbindungsstück muss von brennbaren Bauteilen (z.B. Holzdecke) min. 40 cm entfernt sein.

- 10.) Durch die moderne energiesparende Bauweise sind moderne oder modernisierte Gebäude wesentlich dichter als früher ausgeführt. Um trotzdem das Nachströmen der erforderlichen Verbrennungsluft zu gewährleisten muss eine Raumgröße von min. 4 m³ Raumvolumen pro 1 kW Ofenleistung garantiert sein.
Die Aufstellung von luftabsaugenden Geräten (z.B. Dunstabzugsanlagen oder Wohnungslüftungsanlagen) ist in der gleichen Wohneinheit aus diesem Grund nicht möglich. Damit es bei Ihnen zu keinen Rauchgasaustritt kommen kann, sollten Sie mich vor der Auswahl Ihres Ofens über vorhandene Lüftungsanlagen unterrichten. Vor Ort lässt sich trotzdem in fast allen Fällen eine praktikable und sichere Lösung für die Aufstellung Ihres Kaminofens finden.
- 11.) Vor der Inbetriebnahme des Ofens muss der zuständige Bezirkskaminkehrermeister die Feuerstätte begutachtet und abgenommen haben. Damit erhalten Sie die Garantie für einen sicheren Betrieb der Feuerstätte und gleichzeitig die benötigte Abnahmebescheinigung für Ihren Versicherungsschutz.
- 12.) Die einwandfreie Funktion Ihres Ofens ist nur mit qualitativ hochwertigem Brennstoff gewährleistet. In allen Feuerstätten darf lediglich naturbelassenes Holz (keine lackiertes Holz, keine Spanplatten), Pellets, Briketts oder Kohle verbrannt werden. Je nach Bauart der Feuerstätte ist die Brennstoffauswahl evt. auch nur auf eine Brennstoffart beschränkt. Für den Einzelfall sind dafür die Angaben der Bedienungsanleitung entscheidend.
Grundsätzlich dürfen Kunststoffe, Papier und Kartons aus Umweltschutzgründen in keiner Feuerstätte verbrannt werden.
- 13.) Für die Holzverbrennung darf nur lufttrockenes Holz eingesetzt werden. Dies bedingt eine Lagerung von zwei Jahren an einen regengeschützen, aber luftdurchflutetem Ort. Die Verbrennung von feuchtem Holz führt zu enorm erhöhten Schadstoffausstoß, Glanzrußbildung und Kaminbrandgefahr. Zudem wird der Holzverbrauch durch die benötigte Verdunstungswärme beim Verheizen von feuchtem Holz beträchtlich erhöht.
- 14.) Falls Sie Ihr Brennholz nicht getrocknet von einem Brennstoffhändler geliefert bekommen müssen Sie für die richtige Trocknung selbst sorgen. Dazu sind Lagerräume vom mindestens dreifachen jährlichen Holzbedarf erforderlich. Die Lagerräume sollten überdacht, aber zumindest regengeschützt sein. Eine ständige Durchströmung mit Luft ist erforderlich um die Feuchtigkeitsmengen aus den Holzfasern transportieren zu können. Bedenken Sie dabei, dass Sie heuer geschlagenes Holz erst in weiteren zwei Jahren verbrennen können und Sie für die Zwischenzeit bereits vorgetrocknetes Holz benötigen.

Für weitere Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung

Ihr Bezirkskaminkehrermeister
Klaus Herrmann